



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen
LF4-R-518/005-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lf4@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/13620 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug: RU4-U-756/033-2017
BearbeiterIn: DI Florian Gruber
(0 27 42) 9005
Durchwahl: 13102
Datum: 16. Mai 2017

Betrifft
"WP Dürnkrot-Götzendorf II"; Änderungsantrag gemäß § 18b UVP-G 2000 -
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Mag. Lang!

Zum Änderungsantrag des WP Dürnkrot-Götzendorf II werden die von der Behörde gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

- a) *ob die geplanten Änderungen geeignet erscheinen, zusätzliche, über das mit dem zitierten Bescheid für den Windpark genehmigte Ausmaß hinausgehende, Auswirkungen auf die Umwelt (öffentliche Interessen bzw. Rechte Dritter) hervorzurufen und worin allfällige zusätzliche Auswirkungen konkret bestehen können (neue Betroffenheiten?);*

Durch die geplanten Änderungen kommt es aus forstfachlicher Sicht zu Änderungen bei den Rodungen. Nunmehr wurde um dauerhafte Rodung von 1.045m² (zuvor 762m²) und befristete Rodungen im Ausmaß von 1.164m² (zuvor 1.522m²) angesucht. Bis auf das Grundstück 720 KG Velm sind die Grundstücke, bei denen es zu Rodungen kommt, gleich geblieben. Das gegenständliche Grundstück ist im Besitz der Gemeinde Velm-Götzendorf. Diese ist aber auch von anderen Rodungen bereits betroffen, es gibt daher keine neuen

Betroffenheiten. Die Tabelle mit den aktualisierten Rodungsflächen befindet sich im Dokument „Beschreibung der Vorhabensänderung“ auf Seite 31.

b) ob diese zusätzlichen Auswirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn/Nachbarinnen gefährden können;

Diese zusätzlichen Auswirkungen können aus forstfachlicher Sicht weder das Leben noch die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn/Nachbarinnen gefährden.

c) ob diese zusätzlichen Auswirkungen zu unzumutbaren Belästigungen der Nachbarn/Nachbarinnen führen können;

Aus forstfachlicher Sicht führen diese Auswirkungen nicht zu Belästigungen irgendeiner Art

d) ob diese zusätzlichen Auswirkungen nachhaltige Belastungen auf die Umwelt verursachen, insbesondere den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend schädigen können;

Aus forst- und jagdfachlicher Sicht gibt es keine zusätzlichen Auswirkungen, die nachhaltige Belastungen auf die Umwelt verursachen, insbesondere den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend schädigen können

e) ob diese zusätzlichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen oder Vorschriften (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) begrenzt bzw. vermieden werden können;

Aufgrund der Änderungen bei den Rodungen ist folgende Auflage zu adaptieren:

I.3.5.1 In Anbetracht der hohen Schutz- und Wohlfahrtswirkung der dauernd zu rodenden Waldflächen sind als Ausgleichsmaßnahme Ersatzaufforstungen im Verhältnis von mindestens 1 zu 3 (dauernd gerodete Fläche zu Ersatzaufforstungsfläche), das sind **zumindest 3.135 m²**, an geeigneter Stelle im Nahebereich der Rodungsflächen notwendig.

- f) *ob das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen, im Einklang mit den angesprochenen Schutzinteressen und Genehmigungsvoraussetzungen befindlich und insoweit genehmigungsfähig erscheint.*

Das vorliegende Änderungsvorhaben steht aus forst- und wildökologischer Sicht unter Anpassung der Auflage I.3.5.1 im Einklang mit den angesprochenen Schutzinteressen und Genehmigungsvoraussetzungen und erscheint daher insoweit genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. G r u b e r

Amtssachverständiger für Forst- und

Jagdfachangelegenheiten



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur